

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbedblatt und Anzeiger).

Elbeblatt  
Zageblatt, Riesa

Amtsblatt

Elbeblatt  
R. 21

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

N. 144.

Montag, 25. Juni 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zelttaubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abdrucken von Unterhaltungsbeiträgen, Erzählungen an der Hand. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: P a n g e r & W i n t e r l i c h, R i e s a. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

### Ablieferung von Bronze-Glocken und Zinnorgelpfeifen pp. betr.

In den Fällen, in denen eine Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände zu der vorgeschriebenen Zeit und an die in Frage kommende Sammelstelle nicht rechtzeitig geschehen konnte, kann nunmehr eine Ablieferung in Großenhain, Sammelstelle Firma Broermann, Weststraße 26

am 28. Juni 1917, vorm. 8-3 Uhr und am 29. und 30. Juni, vorm. 8-12 Uhr

erfolgen.

Großenhain, am 24. Juni 1917.

Dir. Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkarten auf die nächsten 4 Wochen erfolgt am Mittwoch, den 27. Juni 1917, nachmittags von 4-6 Uhr in der Polizeiwache.

Die Ausweisarten sind bei Entnahme der neuen Karten unbedingt mitzubringen. Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juni 1917.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. Juni 1917.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten Kollegiums am Dienstag, den 26. Juni 1917, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschluss, 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung betr. 2. Entschließung, Ablehnung des Stadtratsmandats seitens des Herrn Stadtverordneten Richter betr. 3. Vorarbeiten zur Bezirksvorwahl. 4. Mitteilungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Brevierlächer. In das hiesige Krankenhaus wurde am Freitag der Arbeiter Dietrich aus Sirebia eingeliefert, der in der Gröbbaer Rifenfabrik mit der linken Hand in die Kreisfrage geriet, wobei ihm vier Finger abgerissen wurden.

— Glockenabfischfeier. Am geistigen Sonntag fand die Abfischfeier für unsere Glocken statt, die dem bedrängten Vaterland geopfert werden sollen. Sie war verbunden mit den Gottesdiensten, die in der Klosterkirche um 8 Uhr und in der leider nur mäßig besetzten Trinitatiskirche um 9 Uhr abgehalten wurden. Die Predigt in beiden Gottesdiensten hielt Herr Pfarrer Friedrich. Antikristen sind an die Bedeutung des Sonntages als des Johannesfestes und des Tages vor dem 25. Juni, des Tages der Heiligsprechung des Augustinischen Glaubensbekenntnisses im Jahre 1530, behandelte er auf Grund des Bibelwortes Ap. Joh. 4, 8-20 (eines der für diesen Sonntag vorgeschriebenen Brevierlesarten) das Thema: „Der Segensdienst, den uns unsere Glocken haben leisten sollen, ein Johannesfest, ein Lutherfest und ein Johannesfest“ und nahm dabei Bezug auf die Inschriften der Glocken und auf die Bedeutung ihres Klangs. — In dem Gottesdienst der Trinitatiskirche sang das Kirchenchor das Mendelsohnsche „Wie dein Anliegen an den Herrn“.

— Ernteaussichten. Aus Berlin wird gemeldet: Die in diesen Tagen in ganz Deutschland niedergelagerten warmen Regnen haben die Ernteaussichten in Deutschland so gehoben, daß sie in Süd- und Westdeutschland als geradezu glänzend, in den mittleren und östlichen Provinzen Preußens als durchaus befriedigend angesehen werden können. Die vereinzelt bestehende Gefahr, daß bei Roggen bei längerem Anhalten der Dürre der Roggen notwendig geworden wäre, ist jetzt überall behoben. Weizengetreide, besonders Roggen, steht meist dicht, und die Körnerbildung hat gut angeht. Hafer und Gerste haben fast überall einen vorzüglichen Stand. Die warmen Regnen kommen am meisten den Kartoffeln zugute, die gerade jetzt in Blüte stehen und zur Knollenbildung ausreife Fruchtigkeit brauchen. Die Frühkartoffeln stehen bereits überall in Blüte. In Süd- und Westdeutschland erwarten die Erzeuger bei der Anfang Juli zu erwartenden Frühkartoffelernte recht günstige Erträge. Die überall im Gang befindliche Rauhhafternte ergibt einen weit über den Durchschnitt stehenden Ertrag. — Die hier noch immer anhaltende Trockenheit läßt uns für die hiesige Gegend leider nicht mit den gleichen guten Hoffnungen der Ernte entgegensehen.

— Beschlagnahme der Getreinernte. Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Getreinernte gibt das Kriegsernährungsamt bekannt: Durch die neue Reichsgesetzgebung vom 21. Juni 1917 ist die Getreideallgemeinbeschlagnahme. Es können also von den Landwirten nicht wie im abgelaufenen Jahre bestimmte Mengen zurückgehalten oder freihändig veräußert werden, auch nicht zu Saatweiden. Der Handel mit Saatgerste wird durch die in der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen, demnachst erscheinenden Verordnung über den Verkehr mit Saatgut geregelt werden. Bezüglich der Sommergerste, insbesondere wegen der den Landwirten zu eigenem Gebrauch überlassenen Menge, werden ebenfalls noch besondere Bestimmungen ergehen.

— M. Beschlagnahme von Billardbänden. Am 25. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche alle gebrauchte und ungebrauchte Raufschul-Gummibillardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustand beschlagnahmt wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Billarden oder Teilen von Billarden befinden oder nicht. Trotz der Beschlagnahme ist die Benutzung der Billardbände in Billarden zum Zwecke des Spielens erlaubt. Ebenso ist die Veräußerung von

Billardbänden gestattet geblieben, sofern sie als Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung eines Billards veräußert oder geteilt wird. Tägliche ist das Bekanntwerden der Billardbände aus Billarden oder Teilen von Billarden, sowie die Veräußerung oder Lieferung der herausgenommenen Billardbände oder von Billardbänden in Teilen von Billarden nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zulässig. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— Erntevorschauung der besonders wichtigen Feldfrüchte. Die Ergebnisse der Ernte der wichtigsten Feldfrüchte bilden die Grundlage unserer Ernährungspolitik. Der ganze Versorgungsplan kann nur aufgestellt und die für die Sicherung unserer Volksernährung notwendigen Maßnahmen können nur getroffen werden, wenn wenigstens in großen Zügen ein einigermaßen zuverlässiger Überblick über die zu erwartende Erntemenge gewonnen ist. Um diesen notwendigen Überblick so bald wie möglich zu erhalten, hat der Bundesrat, wie bereits im vorigen Jahre, eine Erntevorschauung der für die Volksernährung besonders wichtigen Feldfrüchte angeordnet. Diese findet für Weizengetreide und Gerste im Juli, für Hafer im August und für Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Juderbsen, Munkelrüben, Möhren, Dorschfrüchten, Mören und für Weisbrot Ende September und Anfang Oktober statt. Das Reichliche Statistische Amt soll bis zum 1. August in Beziehung auf 1. September und 15. Oktober im Besitze der Zahlen der Vorschauung sein. Die Durchführung der Erntevorschauung wird in der Weise erfolgen, daß für die einzelnen Gemeinden durch Sachverständige und Vertrauensleute Durchschnittserträge festzustellen sind. Die gesammelten Erntemengen sind dann auf Grund der Angaben der vor kurzem angeordneten Erntevorschauung zu berechnen.

— Reichsstatistik. Herr Geheimrat Dr. Seutter, der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, ist vom Reichskanzler auch zum Reichskommissar für Fabrikwirtschaft bestellt worden. Der geschäftliche Teil dieser Fabrikwirtschaft wird von der Kriegswirtschaftsamt-Gesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbefehlungsstelle, besorgt werden. Am 18. Juni 1917 hat die erste Sitzung des bei der Kriegswirtschaftsamt-Gesellschaft gebildeten Arbeitsausschusses für Fabrikwirtschaft stattgefunden, in dem neben Vertretern der Behörden auch Vertreter aller interessierten Kreise, der Fabrikanten, Händler und Verbraucher, vertreten sind. In dieser Sitzung wurden die demnächst zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere eine zu erlassende Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagsnahme, beraten. Nach den Erklärungen des Herrn Reichskommissars soll Fabrikhandel und Fabrikproduktion, soweit möglich, durch behördliche Maßnahmen unbeeinträchtigt bleiben; die Erfassung der benötigten Fabrik ist im wesentlichen im Interesse der Fabrik brauchenden Kriegswirtschaften in erster Linie auf vertraglichem Wege beabsichtigt. Von Entgeltnungen soll, soweit tunlich, Abstand genommen werden.

— Die Zeitschrift „Kriegsernährungs“, herausgegeben unter Mitwirkung der amtlichen Beratungsstellen für Kriegsernährungs vom Bundes-Deutscher Gelehrter und Künstler und dem deutschen Bund Heimatschutz, von der bisher zwei Nummern erschienen sind, liegt auf der königlichen Amtshauptmannschaft in Großenhain zur Einsichtnahme aus. Die Zeitschrift behandelt als Vermittlerin und Beraterin alle künstlerischen Fragen, die bei Erziehung unserer gefallenen Krieger durch Grabmale, Gedenktafeln, Denkmäler, Denkbeime oder in anderer Form an die Beteiligten herantreten. Ein Beiblatt enthält eine Reihe anregender Abbildungen.

— Als Ehrentag unserer U-Boot-Flotten soll der 7. und 8. Juli im ganzen Königreiche Gedenktage begangen werden. In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage hat die Tätigkeit unserer U-Boote einen neuen Höhenpunkt erreicht, und mit diesem Ernst und äußerster Entschlossenheit steht unser deutsches Volk hinter den Männern, die diese ideale Waffe mit so klugen, weislichen Entschlossenheit gegen die Uebermacht unserer Feinde führen. 781000 Tonnen im Februar, 801000 Tonnen im März, 1091000 Tonnen im April. Demgegenüber erkennen wir in diesen

Baugewerken, Dachdecker, Glaser, Klempner, Maler, Schlosser, Tischler, Töpfer und Ofenheizer, Zigarwerkmaurer und Zimmerer, die im laufenden Jahre — vom 1. Juli dieses Jahres bis 1. Juli 1918 — bei Vergebung von Unterhaltungsarbeiten an sämtlichen öffentlichen Gebäuden Berücksichtigung finden wollen, werden hiermit aufgefordert, sich ein entsprechendes Angebotsformular im Stadtbauamt abzuholen und ausgefüllt bis

Sonntag, den 30. Juni 1917, vormittags 10 Uhr wieder dahin einzuliefern. Später eingehende Angebote werden nicht angenommen. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleiben vorbehalten.

Gewerken, die nicht mindestens seit einem Jahr ihr Gewerbe in Riesa selbstständig betreiben, bleiben außer Betracht. Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Juni 1917.

### Pflaumenverpachtung.

Die diesjährige Pflaumenverpachtung soll nächsten Donnerstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr im hiesigen Gasthof öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden zuvor bekanntgegeben. Mergendorf, den 25. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Zahlen das Selbsttum deutscher Brüder und Söhne, und höher schlägt jedes deutsche Herz in dem hohen Bewußtsein: es wird geschafft! Bürger aller Parteien und Berufs! Bringt unseren Heiden freudig Brot und Anerkennung zum Ausdruck, und ehrt euch selbst durch eine Gabe an die U-Boot-Spende, die für die U-Boot-Belastungen und für Marine-Angehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, sowie deren Familien Verwendung finden wird.

— Die Verteilung von Web-, Wirl- und Strickwaren, die der Reichsbefehlungsstelle zugewiesen ist, erfolgt bekanntlich durch die Kriegswirtschaftsamt-Gesellschaft an Fabrikanten und Verbrauchern zulassen, die die überwiesenen Waren den Verbrauchern zulassen. Nach einer Zusammenstellung, die die Reichsbefehlungsstelle jetzt veröffentlicht, erfolgten bis 15. Juni 1917 folgende Verleistungen: An 41 Verbände 72 358 199 Mark, an Kommunen 156 500 Mark. Strümpfe sind an die Gemeinden bisher für 4 200 000 Mark geliefert worden.

— Der Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtchule“ (Schauberg Seine Majestät König Friedrich August) hielt Sonntag im Gewerbehause in Dresden seine 33. ordentliche Landes-Hauptversammlung ab, auf der 115 Verbände durch Abgeordnete vertreten waren. An Kriegsunterstützungen hat die „Sächsische Fechtchule“ in den drei Kriegsjahren die Summe von 189 353 Mk. geleistet. 57 über 25 Jahre bewährte Fechter in verschiedenen sächsischen Verbänden wurden einstimmig zu Landes-Ehrenmitgliedern ernannt. Annahme fand u. a. ein Antrag des Bezirksverbandes Mittel-Elbe, eine Lichtbilder-Reihe über die Leistungen der Fechtchul-Verbände zusammenzustellen und den dazugehörigen Vortrag bearbeiten zu lassen. Als Ort der nächsten Landeshauptversammlung wurde Dresden gewählt.

— Verlustliste. Eingegangen ist die am 23. Juni 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 420, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

— Leisnig. Von der Gendarmerie wurde eine Händlerin aus Chemnitz beim unbedingten Ankauf von Lebensmitteln in der hiesigen Gegend angehalten und zur Anzeige gebracht. Man fand in ihrem Besitz mehrere Pfund Butter, 15 Pfund Käse, ein Schaf Eier, 10 Pfund Quark vor. Sie war im Begriff, die unbedingterweise aufgekauften Waren nach Chemnitz zu schaffen, um sie dort zu noch höheren Preisen zu verkaufen.

Dresden. Zum Luftmord bei Cutschütz teilt die Dresdner Polizeidirektion nach folgende Einzelheiten mit: Die Leiche der kleinen Elly Lohmann lag im hohen Getreide. Das Gesicht war von Blut besudelt, das aus Nase und Mund quoll. Körperliche Verletzungen waren nicht zu sehen. Die Leugnerwörter, die noch im Munde des Nachmittages und abends vorgenommen wurden, ergeben vorläufig folgendes Bild: Die Elly Lohmann verließ vormittags das elterliche Haus, um einem Kriegsgesangenen namens Jean Durocher, der in nächster Nähe des tragischen Feldes seit früh 8 Uhr Kirchen pflichtete, das Frühstück zu bringen. Nach Angabe dieses Franzosen soll das Mädchen nur wenige Minuten bei ihm verweilt sein. Um 11 Uhr ungefähr will ein Junge — derselbe, der bei der Auffindung der Leiche zugegen war — die Elly und einen Unbekannten in der Nähe des Latortes gesehen haben. Der Unbekannte soll das Mädchen gebeten haben, ihm Kirchen zu besorgen, und der Junge sah, daß er in sein Geldtäschchen griff. Die Elly Lohmann ging dann nach der Angabe des Jungen zu dem Baum, auf dem der Kriegsgefangene Durocher erdete, und holte aus einem dort stehenden Korb Kirchen. Als der Junge nach einiger Zeit wieder nach der fraglichen Stelle hinauf, konnte er die Elly nicht mehr gewahren, wohl aber will er den Kopf des Unbekannten an jener Stelle über die Getreideähren emporkragen gesehen haben, wo später die Leiche gefunden wurde. Die Angaben des Arabas, die in Betracht seiner Jugend sehr vorsichtig aufzunehmen sind, behalten eine gewisse Bestätigung dadurch, daß in der Nachschau des Mädchens zwei Fingerringe und ein Diademstück gefunden wurden und die Mutter des Kindes versichert, daß die Kleine kein Geld besessen habe. Der Junge behauptet den Unbekannten wie folgt: Sehr groß, blaue Haare, wie sie Schloffer tragen, vermutlich Röhre und bunte Hose, vermutlich 18 bis 20 Jahre alt. Auffallend ist, daß um 4 Uhr ein großer Mann in blauem Jackett auf dem Wege nach Cutschütz gesehen worden sein soll. Es ist nicht